

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2316-01	Termin 07.09.2022	Gleichstellungsausschuss		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
07.09.2022	Gleichstellungsausschuss	K			
08.09.2022	Sozialausschuss	K			

Berichtsgegenstand

Einrichtung eines Interventionsangebotes der Täterarbeit Häuslicher Gewalt in Oberhausen –
Fachberatung "unschlagbar – in jeder Beziehung"

Sachdarstellung

Häusliche Gewalt ist ein Verstoß gegen das Recht des Menschen auf körperliche und seelische Unversehrtheit. Diese Form von Gewalt kommt in allen gesellschaftlichen Schichten vor und richtet sich vor allem gegen Frauen; Täter sind überwiegend Männer. Zur Bekämpfung von häuslicher Gewalt ist es notwendig, Täter in die Verantwortung zu nehmen. Der Begriff Täterarbeit beinhaltet die Arbeit mit männlichen Tätern, die häusliche Gewalt ausgeübt haben. Das Kernziel von Täterarbeit ist die nachhaltige Beendigung von gewalttätigem Verhalten, um damit den Opferschutz und die Gewaltprävention zu verbessern. Die Täterarbeit trägt wesentlich zum Schutz von Frauen bei, die von häuslicher Gewalt betroffen sind. Damit dient die Täterarbeit insbesondere dem Opferschutz. Sie liegt auch im Interesse der gewalttätigen Personen und im gesellschaftlichen Interesse.

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Einrichtung von Angeboten der Täterarbeit. Ziel des zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau, und Gleichstellung NRW ist es, ein flächendeckendes Angebot in Nordrhein-Westfalen auszubauen, welches es Tätern ermöglicht, möglichst niederschwellig ein Programm der Täterarbeit zur Verhaltensänderung zu besuchen. Es werden Einrichtungen gefördert, die ihre Beratungsarbeit nach den Standards der BAG Täterarbeit (Standards der BAG TähG in der Fassung vom März 2018, zu finden unter (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/arbeit-mit-taetern-in-faellen-haeuslicher-gewalt-80734>) ausrichten.

Die Vergabe/Verteilung der Förderangebote innerhalb des Landes richtet sich nach Landgerichtsbezirken. Im Landgerichtsbezirk Duisburg mit den Amtsgerichten Duisburg, Oberhausen, Mülheim an der Ruhr, Wesel und Dinslaken wurde bislang kein Angebot von Täterarbeit vorgehalten.

Bereichsleiterin Bereich 0-4 Frau Costecki		Oberbürgermeister Herr Schranz
Datum 09.08.2022		Datum 11.08.2022
* Vorlage zur: Kenntnisnahme (K)	* Ergebnis : Kenntnisnahme (K)	Beteiligung: Personalrat [] Gleichstellungsstelle []

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2316-01	Termin 07.09.2022	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---------------------------------

Die nächstgelegene Stelle für Oberhausener Täter von häuslicher Gewalt für die Teilnahme an einem Training war in Dortmund. Diese Entfernung war eine große Hürde für die Zielgruppe und führt dazu, dass eine erfolgreiche Therapie und Verhaltensänderung erschwert wurde.

Um diese Lücke zu schließen und das Beratungs- und Interventionsangebot für Opfer und Täter häuslicher Gewalt in Oberhausen und im westlichen Ruhrgebiet zu verbessern, initiierte die Gleichstellungsstelle Gespräche zu einer möglichen Implementierung, die zu einer Interessensbekundung des Caritasverbandes Oberhausen für die Region führten. Am 29.03.2022 beauftragte Herr Oberbürgermeister Daniel Schranz die Gleichstellungsstelle sodann im Rahmen einer Verwaltungsvorstandssitzung mit der Initiierung und Einführung von Täterarbeit in Oberhausen durch den anbietenden Caritasverband Oberhausen für den Landgerichtsbezirk Duisburg mit Förderzeitraum ab 01.07.2022 bis einschließlich 2024 entsprechend der Konzeption der Fachberatung „unschlagbar – in jeder Beziehung“.

Der Caritasverband erstellte in enger Abstimmung mit der Gleichstellungsstelle und der Sprecherin der Landesarbeitsgemeinschaft der Täterarbeit anderer Träger und Projekte der Täterarbeit NRW das Konzept „unschlagbar – in jeder Beziehung“ ein Konzept mitsamt Kostenplan für die Jahre 2022 bis 2024 und stellte einen entsprechenden Antrag beim damalig zuständigen Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) NRW mit geplantem Umsetzungsbeginn zum 01.07.2022.

Gemäß den Förderrichtlinien des Landes konnten die folgenden Kosten für maximal einen 0,75-Stellenanteil samt Sachkostenpauschale beantragt werden: Personalpauschale für Fachkraft der Täterberatungsstellen: 0,75 VzÄ Für das Jahr 2022: 42.915,00 Euro, für das Jahr 2023: 43.558,73 Euro und für das Jahr 2024: 44.212,11 Euro. Die Sachkostenpauschale beträgt jeweils für Einrichtungen gleichbleibend mit 0,75 geförderten Stelle jährlich 5.000,00 Euro.

Durch die maximale Fördersumme der Landesförderung ist die Projektfinanzierung nicht 100% kostendeckend. Der Differenzbetrag kann vom Caritasverband Oberhausen als gemeinnütziger Träger nicht aus eigenen Mitteln aufgebracht werden.

Um die Einrichtung eines Angebotes in Oberhausen sicherzustellen, ist somit eine kommunale Mitfinanzierung für die erforderlichen Personal- und Sachkosten notwendig.

Die Restkosten verteilen sich laut Planung wie folgt:

8.803,29 Euro für 2022 und für die Folgejahre 17.769,28 Euro (2023) und 17.934,42 Euro (2024) bereitgestellt.

Da sich das Beratungsangebot des Caritasverbandes Oberhausen an Täter des gesamten Landesgerichtsbezirks Duisburg richtet, wurden die dazu gehörenden Amtsgerichtsbezirke weiterer Kommunen/ Kreise Duisburg, Mülheim an der Ruhr und Wesel bezüglich einer Mitfinanzierung seitens der Gleichstellungsstelle Oberhausen angefragt, um den finanzielle Aufwand für die Stadt Oberhausen entsprechend zu verringern.

Zur Vereinfachung der Verhandlung mit den Projektpartnern wurde vorgeschlagen, Oberhausen in die Hauptverantwortung zu bringen und Duisburg, Mülheim und den Kreis Wesel mit einem geringeren Kostenanteil von jeweils $\frac{1}{4}$ der Jahreskosten des kommunalen Anteils und mit einem Pauschalbetrag zu beteiligen. Der Kommunale Anteil für die Kooperationskommunen beträgt 4.000,-Euro pro Gesamtjahr (also 2.000,- Euro für 2022), die Restfinanzierung erfolgt durch die Stadt Oberhausen (Beispiel für Gesamtjahr 2023: Gesamtkosten kommunaler Anteil 17.769,28 Euro minus 12.000,00 Euro der drei weiteren Partner = 5.769,28 Euro Anteil Oberhausen). Oberhausen hat jeweils monetär einen geringfügigeren Mehraufwand, ist aber auch die Stelle, die den Hauptvertrag mit dem Caritasverband hält, Qualitätsdialoge führt, den Verwendungsnachweis prüft und dann auch ggfls. Rückzahlungen verbucht und bei der die Beteiligung im Arbeitskreis Gewalt durch den Caritasverband kontinuierlich gewährleistet ist.

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/2316-01	Termin 07.09.2022	Gleichstellungsausschuss
-----------------------------	---	------------------------------	---------------------------------

Etwaige Rückzahlungen, die über jährlich 3.000,- Euro hinausgehen, werden mittels Verteilungsumsetzung auch in Richtung der weiteren projektbeteiligten Städte / Kreis erfolgen.

Der Bitte um Abgabe eines letters of intent, um die Absichtserklärung jeweils schriftlich zu fixieren, an die Verwaltungsführungen Duisburg und Mülheim an der Ruhr sowie den Landrat Wesel zur finanziellen Beteiligung wurde nachgekommen. Mit Datum des 27.06.2022 wurde der Förderantrag der Caritas durch das Land NRW positiv mit Start 01.07.2022 beschieden.

Die Kooperation erfolgt über einzeln geschlossene Kooperationsverträge zwischen dem Caritasverband und den Kommunen, bzw. Kreis Wesel. Seitens der Gleichstellungsstelle Oberhausen wurde ein Kooperationsvertrag für Oberhausen sowie ein Mustervertrag für die Kooperationskommunen erstellt und zugeleitet. Die Vertragsabschlüsse erfolgen voraussichtlich noch im 3. Quartal dieses Jahres.

Zur weitere Umsetzung für Oberhausen wurde der örtliche Arbeitskreis Gewalt über das geplante Vorhaben informiert. Ab Umsetzungsstart soll eine ständige Mitarbeit des Caritasverbandes in Arbeitskreis Gewalt erfolgen. Unabhängig davon wird ein Teil des Arbeitskreises mittels einer Online-Konferenz ebenso noch einmal gezielt über die Antragstellung informiert: Staatsanwaltschaft, Polizei, Frauen helfen Frauen e. V. und Jugendamt. Ein Planungstermin der Gleichstellungsstelle mit dem Caritasverband zur qualitativen Zusammenarbeit ist Ende August 2022 anberaumt.

Inhaltlich wird die Fachberatungsstelle Täterarbeit für den Landgerichtsbezirk Duisburg (Duisburg, Oberhausen, Dinslaken, Mülheim, Wesel) tätig sein. Es arbeiten dort eine Sozialpädagogin und ein Sozialarbeiter, die sich eine 0,75 Stelle teilen. Beide verfügen über die notwendigen Voraussetzungen der Förderrichtlinie. Die geforderte Weiterbildung ist in Planung. Zur Sicherstellung einer effektiven und umfassenden Ausrichtung der Beratungstätigkeit ist die Zusammenarbeit mit anderen Hilfesystemen im jeweiligen Landgerichtsbezirk und die örtliche Vernetzung notwendig, sowie fallübergreifende als auch einzelfallbezogene Arbeit insbesondere mit Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen, kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (Justiz, Polizei, Jugendämtern, Ausländerbehörden, Gleichstellungsstellen, Frauenberatungsstellen, Frauenhäusern). Die methodische Arbeit ergibt sich aus den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit e.V. „Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt“. Dabei handelt es sich um drei wesentliche Schritte: 1. Eingangs-/Aufnahmephase, 2. Durchführung der Maßnahme als Gruppenangebot (beinhaltend min. 25 Sitzungen mit einem Umfang von mindestens 50 Stunden), inkl. möglicher begleitender Prozesse in Einzelkontakten, 3. Abschluss.

Örtlich wird die Fachberatungsstelle zu Beginn an den Bereich Familie, Bildung & Beratung des Caritasverbandes an die Räumlichkeiten am Förderturm 8, 46049 Oberhausen angebunden. Die Mitarbeiterin und der Mitarbeiter des Caritasverbandes haben die Planungs- und Umsetzungsarbeiten aufgenommen. Mit einem ersten Gruppenangebot ist voraussichtlich Ende diesen bzw. Anfang nächsten Jahres zu rechnen.

Anlage

KonzeptCaritas.pdf



Caritasverband
Oberhausen e.V.

Fachberatung gegen Häusliche Gewalt „unschlagbar – in jeder Beziehung“

Konzeption für die Arbeit mit Tätern im Kontext Häuslicher Gewalt

Kooperation mit der
Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen

Stand: 02/2022

Rechtsträger:
Caritasverband Oberhausen e. V.
Lothringer Straße 60 ·
46045 Oberhausen
fon 0208 / 911 07 - 0
e-mail: info@caritas-oberhausen.de

Bank, im Bistum Essen
Stadtparkasse, Oberhausen
PAX Bank, Essen
Steuernummer:
Vereinsregister:
Vorstandsmitglieder:

IBAN DE26 3606 0295 0067 2900 20, BIC GENODED1BBE
IBAN DE42 3655 0000 0000 2123 16, BIC WELADED1OBH
IBAN DE31 3706 0193 2005 9450 14, BIC GENODED1PAX
124/5786/0053
AG Duisburg 40556
Michael Kreuzfelder (Vorstandssprecher), Detlef Nitsch

Titel des Angebotes	Fachberatung gegen Häusliche Gewalt <i>„unschlagbar – in jeder Beziehung“</i> Caritas Oberhausen e.V. Gewaltprävention Konzeption für die Arbeit mit Tätern im Kontext häuslicher Gewalt Kooperation mit der Gleichstellungsstelle der Stadt Oberhausen und in (geplanter) Kooperation mit anderen Caritasverbänden im Gerichtsbezirk Duisburg
Ausgangslage/Bedarf	Häusliche Gewalt gegen Frauen findet unabhängig von der gesellschaftlichen Stellung, Herkunft oder Religion statt. Diese wird in unterschiedlichen Formen ausgeübt. Hierzu zählen physische, psychische, sexualisierte, soziale, emotionale und ökonomische Gewalt. Darüber hinaus werden auch Isolation, Stalking, Bedrohung und Einschüchterung als Form der Gewalt definiert. Grundsätzlich handelt es sich um ein Muster von kontrollierendem Verhalten, der Ausübung von Macht, welches darauf abzielt die körperliche und seelische Integrität einer anderen Person zu verletzen. Im Jahr 2020 wurden laut kriminalpolizeilicher Statistik für Nordrhein – Westfalen etwa 30.000 Fälle von häuslicher Gewalt erfasst. 76,7% der Taten wurden von Männern ausgeübt. In den Jahren 2015 bis 2019 wurden laut der kriminalistischen Auswertung zur Partnerschaftsgewalt des BKA durchschnittlich 135 Frauen aufgrund von häuslicher Gewalt durch ihren (Ex-) Partner ermordet. Laut der Universität Erlangen liegt diese Zahl im Jahr 2020 bei 139 Frauen. Dies bedeutet, dass jeden dritten Tag eine Frau in Deutschland durch häusliche Gewalt stirbt. In Oberhausen wurden 2020 insgesamt 369 Fälle häuslicher Gewalt gemeldet (Kriminalitätsbericht Oberhausen 2020). Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer verübter Fälle weitaus höher liegt. Nicht nur Frauen aus sozialen Brennpunkten werden Opfer häuslicher Gewalt, auch Frauen aus mittleren und hohen Bildungs- und Sozialschichten sind betroffen (Studie Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen, 2014). Darüber hinaus leiden Kinder unter der Gewalt zwischen Eltern, die kindliche Entwicklung ist unmittelbar beeinträchtigt und führt zu nachhaltigen Auswirkungen im späteren Erwachsenenalter. Frauen, die zum Beispiel in

	ihrer Kindheit Gewalt zwischen den Eltern miterlebt haben, erleiden später doppelt so häufig Gewalt durch den Partner (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Hieraus ist ersichtlich, dass die Arbeit mit Tätern dringend notwendig ist, um Frauen vor weiteren Gewalttaten zu schützen. Denn diese können erlernen, ihre Gefühle zu regulieren und Verhalten so zu steuern, dass eine gewaltfreie Beziehung angestrebt und gelebt werden kann. In diesem Sinne bedeutet Täterarbeit gleichzeitig Opferschutz.
Rechtlicher Rahmen	Aufgrund des Inkrafttretens der Istanbul – Konvention am 01. Februar 2018 hat sich Deutschland verpflichtet, Gewalt gegen Frauen zu bekämpfen. Bei der Istanbul- Konvention handelt es sich um einen völkerrechtlichen Vertrag, der geschlossen wurde, um jegliche Gewalt gegen Frauen abzubauen. Dieses Ziel soll unter anderem durch die Förderung der Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt erreicht werden. Diese Arbeit wird durch eine neue Richtlinie in NRW gefördert. (Richtlinien für die Förderung der Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt - Täterarbeit – Runderlass des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung NRW vom 16. Juli 2021) Der Caritasverband Oberhausen wird nach diesen Richtlinien in Kooperation mit der örtlichen Gleichstellungsstelle und anderen Akteuren einen Antrag auf Förderung einer Fachberatungsstelle zur häuslichen Gewalt stellen. Gefördert werden auf Gewalt zentrierte und konfrontative Unterstützungs- und Beratungsangebote zur Verhaltensänderung für gewalttätige Männer (Täterprojekte), deren Kernziel die Vermeidung weiterer Gewaltausübung ist. Geförderte Einrichtungen richten ihre Beratungsarbeit nach den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit e.V. „Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt“ (Standards der BAG TÄHG in der Fassung vom März 2018, zu finden unter https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/arbeit-mit-taetern-in-faellen-haeuslicher-gewalt-80734) aus.

Ziele des Angebotes	Die Fachberatungsstelle verfolgt folgende Ziele: • Verhinderung einer Verfestigung schädlichen Verhaltens oder einem schädlichen Verhalten vorzubeugen. • Verhinderung erneuter Gewalthandlungen • Schutz der Opfer und Verringerung von Schäden, auch am Gemeinwesen • Auseinandersetzung der Täter mit der Entstehung und den Folgen psychischer, physischer, sexualisierter, sozialer, emotionaler und ökonomischer Gewalt, Isolation, Stalking, Bedrohung und Einschüchterung sowie gewaltfördernden Haltungen und Glaubenssätzen. Hier gilt es individuell und täterorientiert zu agieren. Kernziele: • Keine erneute Gewaltausübung: Die Gewaltspirale muss schnell und nachhaltig unterbrochen werden. Gewalttätige Menschen sollen ihr Risiko erkennen Wiederholungstaten zu begehen und vorbeugende Maßnahmen ergreifen können. Motivation und Fähigkeit Beziehungen gewaltfrei zu leben, gilt es zu entwickeln bzw. zu stärken. • Verantwortungsübernahme: Die Täter sollen die Verantwortung für ihre Gewalttaten übernehmen: Ihre Verleugnungen, Rechtfertigungen, Entschuldigungen und Schuldzuweisungen sollen aufgedeckt und konfrontiert werden. • Selbstwahrnehmung und -kontrolle: Die Täter sollen eigene Grenzen erkennen, gegensteuern und die Grenzen anderer akzeptieren lernen. • Empathie: Die Täter sollen lernen, sich in die Lage der von Gewalt betroffenen Person und der ggf. mit betroffenen Kindern hineinzusetzen. • Alternative Konfliktlösungsstrategien: Die Teilnehmer sollen lernen, künftig Konflikte gewaltfrei zu lösen. Sie sollen eigene Strategien und Möglichkeiten entwickeln, wie sie in künftigen (Konflikt-)Situationen sozial kompetent handeln können, ohne ihre eigenen und die Grenzen anderer zu verletzen. • Beziehungsfähigkeit: Die Teilnehmer am Programm sollen ihre Wahrnehmung und ihre
----------------------------	---

	Kommunikationsfähigkeit in Beziehungen verbessern.
Zielgruppe	Volljährige Männer, die in engen sozialen Beziehungen gewalttätig geworden sind oder drohen es zu tun. Dabei wird Gewalt in diesem Sinne ausdrücklich nicht auf ausschließlich physische Gewalt reduziert. Es wird sowohl mit Selbstmeldern als auch mit institutionell vermittelten bzw. zugewiesenen Männern (z.B. durch Justiz, Jugendamt) gearbeitet. Zugangswege: Aus eigenem Antrieb als sogenannte Selbstmelder können sich Interessierte jederzeit, auch anonym, an die Beratungsstelle wenden. Empfehlung durch Jugendämter, Interventionsstellen, JobCenter oder andere Stellen. Zuweisung seitens der Justiz (Staatsanwaltschaft und Gerichte): • Einstellung mit Erfüllung von Auflagen §153a Strafprozessordnung (StPO), während des Ermittlungsverfahrens oder im Zuge der Hauptverhandlung bei Gericht. • Weitere Auflagen • Bewährungsauflage § 56 StGB • Verwarnung mit Strafvorbehalt nach § 59 StGB. • Jugendgerichtsgesetz § 23 JGG. • Gerichtliche Maßnahmen bei Gefährdung des Kindeswohls § 1666 BGB. • Gesetz zur Strafbarkeit beharrlicher Nachstellung § 238 StGB.
Beschreibung des Angebotes	Die Fachberatungsstelle ist für den Landgerichtsbezirk Duisburg (Duisburg, Oberhausen, Dinslaken, Mülheim, Wesel) tätig. Es arbeiten dort eine Sozialpädagogin und ein Sozialarbeiter, die sich eine 0,75 Stelle teilen. Beide verfügen über die notwendigen Voraussetzungen der Förderrichtlinie. Die geforderte Weiterbildung ist in Planung. Zur Sicherstellung einer effektiven und umfassenden Ausrichtung der Beratungstätigkeit arbeitet die Fachberatungsstelle insbesondere mit anderen Hilfesystemen im jeweiligen Landgerichtsbezirk zusammen. Sie vernetzt sich in örtlichen Kooperationsbündnissen (Runder Tisch) und arbeitet sowohl fallübergreifend als auch einzelfallbezogen

	insbesondere mit Unterstützungseinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen, kommunalen Ämtern und anderen staatlichen Stellen (Justiz, Polizei, Jugendämtern, Ausländerbehörden, Bereich Chancengleichheit/Gleichstellungsbeauftragten, Frauenberatungsstelle, Frauenhaus) zusammen.
Inhalte/Methoden	Die Inhalte und Methoden ergeben sich aus den Standards der Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit e.V. „Arbeit mit Tätern in Fällen häuslicher Gewalt“. Dabei handelt es sich um drei wesentliche Schritte: 1. Eingangs-/Aufnahmephase 2. Durchführung der Maßnahme als Gruppenangebot, inkl. möglicher begleitender Prozesse in Einzelkontakten 3. Abschluss
Personal/Verantwortliche	In der Fachstelle arbeiten eine Mitarbeiterin und ein Mitarbeiter des Caritasverbandes Oberhausen e.V. mit insgesamt 0,75 Stellenanteil. Die Fachstelle ist im Bereich FBB (Familie Bildung Beratung) angegliedert.
Rahmenbedingungen (Material, Räume, etc.)	Die konkreten Räume sind noch nicht gefunden. Es steht fest, dass die Angebote räumlich von den Angeboten der Schwangerenberatung, Erziehungsberatung und anderer Angebote der Familienunterstützung getrennt werden, damit Täter und Opfer nicht unerwartet aufeinandertreffen.
Kosten-/Finanzierungsplan	Siehe Anlage
Zwischenreflexion und Endevaluation	Das Projekt ist im Qualitätsmanagement des Caritasverbandes Oberhausen e.V. eingebunden. Die konzeptionellen und inhaltlichen Vorgaben werden innerhalb der Struktur- und Prozessorientierten Systematiken geprüft und jeweils ausgewertet. Aufgabe der Evaluation im Rahmen der Ergebnisqualität ist es, herauszuarbeiten in welchem Umfang das Angebot - entsprechend seiner Zielsetzung - die Zielgruppe erreicht, ob und welche Effekte im Hinblick auf die Teilnehmer(innen) (zielgruppenorientiert) erzielt werden. Darüber hinaus geht es darum, im Sinne nachhaltiger Effekte und Wirkungen durch Intensivierung des Angebots, etwa durch Strukturverbesserungen, die Arbeit zu analysieren. Methodisch lässt sich die Evaluation durch einen „Multi-Methoden-Mix“, wie folgt abbilden:

	- Wöchentliche Feedbackmethoden im Anschluss an die Soziale Gruppe (z.B. Blitzlicht, Stimmungsbarometer) - Halbjährliche standardisierte Befragung der Zielgruppe sowie der Kooperationspartner in Form einer Kundenzufriedenheitsabfrage. - Fachlicher Austausch mit eingebundenen Fachkräften die im Partnerschafts- bzw. Familienkontext tätig sind, z.B. Runder Tisch gegen häusliche Gewalt, Jugendämter, Gleichstellungsstellen etc. Es wird ein jährlicher Bericht (Dokumentation / Erfahrungsbericht) erstellt.
--	--